

<b>AWO-Blitzumfrage zur finanziellen Situation der Betreuungsvereine – Mai 2016</b>		
Nennen Sie bitte Ihr Bundesland	BB 2; NDS 3; NRW 10; ohne 2, gesamt 17 teilweise keine 17 Antworten (Leerfelder)	
	ja	nein
Ist der Verein derzeit in der Lage wirtschaftlich zu arbeiten?	5 1: nur mit komm. Zuschuss	11
Musste die Anzahl der geführten Betreuungen pro Mitarbeiter erhöht werden, um wirtschaftlich arbeiten zu können?	14	3
Zahlen Sie nach Tarif?	13	2
Wenn ja, können Sie die anstehenden Tarifierhöhungen mittragen?	3 1: wenn komm. Zuschuss erhöht wird	10
Müssen dazu neue Betreuungen übernommen werden?	10	1: zZt bei komm Zuschuss nicht
Liegt die abgerechnete Zeit nach VBVG bereits über der „Netto Jahresarbeitszeit“ nach KGST? (40 h/ Woche = 1615 h/ Jahr) (39 h/ Woche = 1575 h/ Jahr)	12 1: zT	4
Konnte der Verein in der Vergangenheit Rücklagen bilden?	4	10
Muss der Verein, um wirtschaftlich zu arbeiten, auf diese Rücklagen zurückgreifen?	3	1
Haben Sie andere Regelungen zur Fehlbedarfsfinanzierung? ( Spenden; Lohnverzicht; Zuschüsse von Kommunen oder Trägern) Bitte eintragen welche.	2: Vorläufiger Verzicht auf Jahressonderzahlung  3: mehrere Jahre keine Gehaltserhöhung/ Lohnverzicht 6: Kommun. Zuschuss 1: Spenden 1: Quersubventionierung Verein	3
Haben Vereinsbetreuer wegen der Bezahlung aufgehört/ gekündigt und sich auf andere Stellen beworben?	6	6 1: Nein, allerdings ist neues Fachpersonal sehr schwierig aufgrund der niedrigen Vergütung und vergleichsweise komplexer Aufgaben zu anderen Sozialarbeiterbereichen zu finden.
Gibt es im Verein Überlegungen, aus finanziellen Gründen die Arbeit als Betreuungsverein einzustellen?	8	4 2: zZt nicht bei kommun. Zuschuss
Können Sie sich ihre Landesförderung der Querschnittsarbeit noch leisten, ohne ein Defizit zu machen?	2	11 1: Nein, Förderung und Leistungsforderung stehen nicht im Verhältnis.
Mussten Sie aus wirtschaftlichen Gründen Leistungseinschränkungen im Querschnittsbereich vornehmen?	12	4
Wenn ja, welcher Art waren diese Leistungseinschränkungen?	7: Die Anzahl der Fortbildungen und Infoveranstaltungen für Ehrenamtliche, sowie interessierte Bürger wurden gekürzt.	

	<p>1: Beratungen zur Vorsorgevollmachten werden vermehrt in Gruppen durchgeführt, Einzelberatungen weiter zurückgefahren.</p> <p>1: Querschnitt wird nur noch in deutlich reduziertem Umfang von Ehrenamtlern wahrgenommen. Die Abstellung einer hauptamtlichen Kraft für die Querschnittsarbeit ist nicht mehr finanzierbar, da sie vom zeitlichen Umfang her einen Aufwand bedeutet, der bei der Fallführung fehlt.</p> <p>1: Weniger Werbeaktionen Streichung jährlicher Fortbildungstag für die begleiteten Ehrenamtler</p> <p>1: Stundenumfang für den Querschnittsbereich wurde auf 5 Stunden wöchentlich reduziert</p>
<p>Eigene Bemerkungen/ Ergänzungen:</p>	<p>5: Sollte die kommunale Zuwendung wegfallen, wäre eine Schließung des Betreuungsvereins die Folge.</p> <p>Die Mitarbeiter müssen immer mehr Fälle übernehmen um die Lohnsteigerungen ansatzweise zu erwirtschaften da der Vergütungssatz seit Jahren nicht angehoben wurde. Arbeitsverdichtung und hoher Krankenstand sind Folgen- die Betreuungsqualität nimmt ab, die Attraktivität für das Berufsbild ebenso.</p> <p>Kündigungen drohen nicht wegen der Bezahlung (Tarifbindung) sondern aufgrund der dauerhaft hohen Arbeitsbelastung, die eine sorgfältige Fallführung fast unmöglich macht und persönlichen Kontakt kaum noch zulässt. Im vergangenen Jahr hat die Mehrarbeit deutlich zugenommen, die Gelegenheit, diese Zeit „abzufeiern“ ist gleichzeitig noch kleiner geworden.</p> <p>Wenn sich die finanzielle Perspektive nicht schnell verbessert (zwei Jahre Defizit) droht die Schließung des Vereines!</p> <p>Gehälter gemäß Tarif können seit langem nicht mehr gezahlt werden. Es müssen mehr Betreuungsfälle übernommen werden, die immer schwieriger werden. Das kommt unserem Empfinden nach einer Selbstausschöpfung gleich. Z. Z. bleiben die Mitarbeiter wegen dem guten Miteinander und guter Arbeitsatmosphäre, sind aber an ihren Grenzen der Belastbarkeit angekommen. 2014 wechselte eine Mitarbeiterin wegen besserer finanzieller Bedingungen an einen Berliner Verein.</p> <p><b>zögerliche Bearbeitung der Vergütungsanträge durch das Betreuungsgericht macht Fremdgeldaufnahme erforderlich</b></p>